

# Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Lieferung von Strom



## 1. Geltungsbereich und Änderungen

- 1.1 Die nachfolgenden AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der HAUS-STROM GmbH (nachfolgend Lieferant) und Abnehmer ohne Leistungsmessung hinsichtlich der Stromversorgung der im Vertrag benannten Abnahmestelle. Sie finden auch auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie auf die Beseitigung von Störungen Anwendung. Abweichende AGB des Abnehmers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Lieferant ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Abnehmer darauf Bezug nimmt.
- 1.2 Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.
- 1.3 Der Lieferant ist berechtigt, die AGB, die jeweilige Leistungsbeschreibungen und Preislisten zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.
- 1.4 Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, Erhöhung/Ermäßigung oder Neueinführung von Steuern, Abgaben oder/und mittelbaren oder unmittelbaren Kostenänderungen der Fortleitung elektrischer Energie bzw. durch Gesetze oder regierungs- oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen kann der Lieferant die betroffenen Preise entsprechend der Kostenerhöhung anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Abnehmers besteht.
- 1.5 Ergänzungen, Zusatzbestimmungen und Nachträge obliegen zu jeder Zeit dem Lieferanten.

## 2. Angebote/Zustandekommen von Vertragsverhältnissen

- 2.1 Alle Angebote des Lieferanten sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind freibleibend. Der das Grundverhältnis begründete Vertrag kommt durch einen schriftlich gestellten Antrag des zukünftigen Abnehmers unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Formulars und dessen Bestätigung durch den Lieferanten zu Stande, spätestens aber durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der Stromlieferung.
- 2.2 Die Stromlieferung beginnt unter Berücksichtigung der verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel zum frühestmöglichen Termin. Der Beginn der Belieferung wird dem Abnehmer durch den Lieferanten angezeigt.

## 3. Umfang der Versorgung

- 3.1 Der Lieferant stellt dem Abnehmer die elektrische Energie am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Der Abnehmer ist verpflichtet, seinen Bedarf an elektrischer Energie während der Laufzeit des Vertrages ausschließlich durch den Lieferanten zu decken.
- 3.2 Die vertragsgemäße Pflicht zur Verfügungsstellung von elektrischer Energie gilt nicht, soweit und solange der Lieferant an der Erzeugung, dem Bezug oder Fortleitung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung dem Lieferanten nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 3.3 Der Lieferant hat den Abnehmer bei einer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung, soweit möglich, rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten.

## 4. Kündigung, Sperrung und Schadenersatz

- 4.1 Kündigungen des Vertrages haben schriftlich bzw. in Textform zu erfolgen.
- 4.2 Ein Sonderkündigungsrecht steht insbesondere dem Lieferanten zu, wenn sich der Abnehmer mit der Zahlung von mindestens € 30,00 in Verzug befindet. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Versorgung des Abnehmers vier Wochen nach schriftlicher Androhung einzustellen.
- 4.3 Der Abnehmer ist verpflichtet, die dem Lieferanten durch Sperrung der Abnahmestelle bzw. den durch die außerordentliche Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Abnehmer dies nicht zu vertreten hat. Weitergehende gesetzliche oder vertraglich bestehende Rechte der Vertragsparteien bleiben unberührt. Für eine Unterbrechung bzw. Sperrung der Stromzufuhr erhebt der Lieferant eine Gebühr von € 209,00 (inkl. Anfahrtskosten, Sperrpauschale u. Wiederinbetriebnahmepauschale).

## 5. Pflichten des Abnehmers

- 5.1 Der Abnehmer hat unverzüglich jede Änderung seines Namens und im Falle des Einzugsverfahrens seiner Bankverbindung schriftlich mitzuteilen.
- 5.2 Im Falle eines Umzuges hat der Abnehmer dieses mindestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Umzug in Form einer Kündigung schriftlich anzuzeigen.

## 6. Abrechnung und Preise

- 6.1 Die vom Abnehmer an den Lieferanten zu entrichtenden Entgelte bestimmen sich nach der jeweiligen Preisvereinbarung für die vertraglich vereinbarte Leistung.
- 6.2 Der Lieferant rechnet die Verbrauchsmengen des Abnehmers nach der Jahresendablesung ab. Die Zustellung der Jahresabrechnung erfolgt innerhalb eines halben Jahres nach der Jahresendablesung. Der Lieferant wird auf die zu erwartenden Jahreskosten monatliche Abschlagszahlungen im Voraus fordern. Der Differenzbetrag in einem Abrechnungszeitraum zwischen der Summe der Abschlagszahlungen und den tatsächlichen Verbrauchskosten ist 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- 6.3 Der Lieferant erhebt vom Abnehmer für die Rückbelastung einer Lastschrift € 3,00 oder bei Nichteinlösung eines Schecks € 7,00 als Bearbeitungsgebühr. Dem Abnehmer bleibt vorbehalten einen geringeren Schaden vorzuweisen.
- 6.4 Der Lieferant erhebt vom Abnehmer, für die Mahnung € 30,00, für die Beantragung eines Mahnbescheides € 35,00, sowie € 40,00 für einen Nachinkassogang.
- 6.5 Der Lieferant erhebt bei Abschluss und Durchführung einer Ratenzahlungsvereinbarung eine Gebühr von € 25,00. Der Zinssatz bei Verzug und Ratenzahlungsvereinbarungen berechnet sich jeweils nach dem gesetzlichen Verzugszinssatz.
- 6.6 Wählt der Abnehmer eine andere Zahlungsart als das bei dem Lieferanten übliche Einzugsverfahren, erhebt der Lieferant für die zusätzlichen Buchungsarbeiten eine Bearbeitungsgebühr, welche derzeit € 5,00 pro Buchungsvorgang beträgt.

### Sitz der Gesellschaft:

HAUS-STROM GmbH  
Nussbaumweg 11  
04178 Leipzig  
Tel.: +49 341 9412565 Fax: +49 341 4420254  
Mail: info@haus-strom.de

**HAUS-STROM**  
GmbH

### Bank:

Institut: Volksbank Delitzsch  
IBAN: DE96 8609 5554 0103 6767 38  
BIC: GENODEF1DZ1

# Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Lieferung von Strom



- 6.7 Der Lieferant erhebt vom Abnehmer, für die Sperrung der Stromlieferung € 209,00, dies beinhaltet eine Anfahrtspauschale von € 44,00, eine Sperrpauschale von € 76,00 und eine Wiederinbetriebnahmepauschale von € 89,00.
- 6.8 Die außergerichtlichen Kosten nach Mahnung betragen € 105,00.
- 6.9 Für die Energielieferung zahlt der Kunde die Entgelte gemäß dem vertraglich vereinbarten Preisblatt der HAUS-STROM GmbH. Zu den Nettopreisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzugerechnet.
- 6.10 Der monatliche Abschlag beträgt für einen Einpersonenhaushalt mindestens 50,00 €, für Zweipersonenhaushalte 100,00 € und pro Kind jeweils mindestens 20,00 €.

## 7. Datenschutz

Der Lieferant erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutz-Gesetzes, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Der Lieferant bedient sich für die Auftragsbearbeitung und Betreuung, die Reklamationsbearbeitung, das Billing, das Mahnwesen und die Forderungseintreibung der Dienste Dritter. An andere Dritte werden die Kundendaten nicht weitergegeben.

## 8. Haftung

- 8.1 Die HAUS-STROM GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die der Abnehmer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Nutzung des Netzzanschlusses erleidet, haftet der Netzbetreiber gemäß § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzchluss und dessen Nutzung für die Elektroversorgung in Niederspannung.
- 8.2 Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 9. Messung und Ablesung

- 9.1 Die Verbrauchsmenge des Abnehmers wird durch Messeinrichtungen auf der Entnahmeseite festgestellt.
- 9.2 Die Messeinrichtungen werden vom Lieferanten oder nach Aufforderung vom Abnehmer selbst abgelesen.
- 9.3 Der Lieferant ist berechtigt, Dritte mit den Messdienstleistungen zu beauftragen.
- 9.4 Der Abnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- 9.5 Der Abnehmer ist verpflichtet, die Installation der Messeinrichtungen, soweit die notwendig ist, zu ermöglichen sowie auf eigene Kosten die dafür erforderlichen und geeigneten Standorte rechtzeitig bereitzuhalten und während der Dauer des Vorgangs des Vertrages in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.
- 9.6 Solange die Räume des Abnehmers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten werden können oder der Abnehmer den Zählerstand nicht meldet, kann der Lieferant den Verbrauch auf Grundlage der letzten Abmessung schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

## 10. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Forderungen des Lieferanten kann der Abnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen und Gegenansprüchen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht begründen.

## 11. Geltendes Recht, Gerichtsstand

- 11.1 Zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten ist der Abnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten berechtigt. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte Gewähr dafür bietet, die Verpflichtung aus dem Vertrag erfüllen zu können.
- 11.2 Der Lieferant kann sich zur Erfüllung seiner Pflichten nach diesem Vertrag auch Dritter bedienen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Abnehmer und dem Dritten zu Stande.
- 11.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 11.4 Der geschlossene Vertrag inklusive AGB, gegebenenfalls der Auftrag und die Auftragsbestätigung enthalten alle Regelungen, die die Parteien über seinen Gegenstand getroffen haben. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden, es sei denn, es wird im Vertrag schriftlich auf deren Bestehen hingewiesen.
- 11.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Leipzig.
- 11.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt für Vertragslücken.

## 12. Widerrufsrecht

- 12.1 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angaben von Gründen in Textform ( z.B. Brief Fax, Mail ) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung des Versorgungsvertrages
- 12.2 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die u.g. Anschrift der Gesellschaft.
- 12.3 **Besonderer Hinweis:** Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Stand: 01. Januar 2024

### Sitz der Gesellschaft:

HAUS-STROM GmbH  
Nussbaumweg 11  
04178 Leipzig  
Tel.: +49 341 9412565 Fax: +49 341 4420254  
Mail: info@haus-strom.de

**HAUS-STROM**  
GmbH

### Bank:

Institut: Volksbank Delitzsch  
IBAN: DE96 8609 5554 0103 6767 38  
BIC: GENODEF1DZ1